Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 46 (1968)

Heft: 11-12

Artikel: Theologische Überlegungen zum Firmalter

Autor: Kreider, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1030654

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theologische Überlegungen zum Firmalter

P. Thomas Kreider

In diesen Darlegungen geht es nicht darum, eine Theologie der Firmung zu bieten. Es sollen nur einige dogmatische Erwägungen angestellt werden, die u. U. zur Findung des geeigneten Firmalters helfen können. Die Frage der Einsetzung, der Sakramentalität, der Materie und Form, sowie des Firmspenders scheiden aus. Es scheint aber, dass am ehesten von den Wirkungen des Firmsakramentes her ein Rückschluss auf das Firmalter möglich ist.

Gaben und Aufgaben des Firmsakramentes

Zwei Wirkungen stehen im Vordergrund: die Firmung gibt die Geistesfülle und die Teilhabe am Priestertum Christi. Aus der Bibel ergibt sich, dass Gott jedem Menschen die *Fülle des Geistes* schenken will, und dass die sakramentale Geistsendung vor allem an die Handauflegung gebunden ist. Als Geisteswirkungen werden in der Bibel genannt: das Weissagen, die Zungenrede, das Zeugnisgeben und das Lehren der Wahrheit; hinzu kommen die Gaben und die Früchte des Heiligen Geistes. Auffallend ist, dass mit der Geistmitteilung oft die «Besiegelung» des Menschen genannt wird, worin die Theologen, zumindest seit Augustinus, das unauslöschliche Merkmal, den sakramentalen Charakter, erkennen wollen.

Teilhabe am Priestertum Christi

Taufe, Firmung und Priesterweihe zeichnen den Menschen durch das, was man in der Theologensprache «sakramentales Mal» oder «Charakter» nennt, immer umfassender und tiefer als Christen und als Priester.
Der sakramentale Charakter ist Teilhabe am priesterlichen Sein, Leben und Wirken Jesu Christi und zugleich Verähnlichung mit Christus: «Nun ist aber der ganze heilige Dienst der christlichen Religion vom Priestertum Christi hergeleitet. Und so ist offenbar, dass das sakramentale Mal in besonderer Weise das

Mal Christi ist, durch dessen Priestertum die Gläubigen gleichgestaltet werden entsprechend den sakramentalen Malen, die nichts anderes sind als bestimmte, von Christus selbst hergeleitete Arten der Teilnahme am Priestertum Christi[1]» (Summa theol. III. 63, 3). Durch den Charakter werden wir Christus ähnlich gemacht[2] (III. 63, 3 ad 2; III. 68, 1 ad 3). Thomas spricht sogar von einem «Christus-Anziehen» durch die Verähnlichung des Charakters[3] (III. 69, 1 ad 1).

Es ist zur Genüge bekannt, wenn auch lange nicht realisiert, dass einer der neuen Züge im Kirchenbild des zweiten Vatikanischen Konzils von der Einbeziehung des allgemeinen Priestertums herkommt. Dass das Gottesvolk eine «priesterliche Gemeinschaft»[4] (Konst. Kirche 11), eine Gemeinschaft von Priestern ist, kommt nicht bloss aus der Gnaden- und Geistmitteilung, sondern von der Teilhabe am Priestertum Christi durch die sakramentalen Merkmale. Die Christusgläubigen sind durch die Taufe Christus einverleibt und zum Volk Gottes gemacht; sie sind des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig geworden, damit sie zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben[5] (Konst. Kirche 31). Es ist hier nicht der Ort, über das allgemeine Priestertum zu sprechen. Sicher aber muss gerade das Sakrament der Firmung, um die Sendung des Laien in Kirche und Welt zu motivieren und zu erfüllen, ekklesiologisch neu eingeordnet werden.

Die doppelte Wirkrichtung der Sakramente

Wenn man die Wirkung der Sakramente beachtet, so erkennt man, dass besonders jene Sakramente, die ein sakramentales Merkmal einprägen, eine doppelte Wirkrichtung und Funktion haben: eine personale und eine ekklesiale oder soziale. Der hl. Thomas drückte das immer wieder so aus: «Die Sakramente des Neuen Bundes haben einen doppelten Zweck: sie sollen Heilmittel gegen die Sünde sein und sollen die Seele ausrüsten für die Feier des Gottesdienstes im Sinne der christlichen Religion[6]» (III. 63, 1; vgl. 62, 5). Gottesdienst aber, der sich, wie wir hörten, vom Priestertum Christi herleitet, meint nicht bloss den liturgischen Kult oder Dienst. Er besteht vielmehr darin, «Göttliches zu empfangen und an andere weiterzugeben[7]» (III. 63, 2). Zunächst ist sicher der Empfang und die Spendung der Sakramente gemeint, aber auch alles Tun des Christen soll letzten Endes Dienst für Gott und die Menschen sein. Diese Form des Gottdienens hat Christus selber durch sein Leiden begonnen[8] (III. 62, 5). Allzu lange hat man die soziale und ekklesiale Funktion oder Dynamik der Sakramente ausser acht gelassen und übersehen, dass das Gottdienen den Dienst am Menschen fordert und dass Dienst am Menschen auch Dienst für Gott ist. Allzu sehr sah man die Sakramente nur als Gnadenhilfe für persönliche, individuelle Heiligung und die Rettung der eigenen Seele. Und doch ist völlig klar, dass man nicht nur für sich selber und zur persönlichen Gnadenbereicherung Priester wird. Auch das Priestertum des Getauften und Gefirmten ist nicht Selbstzweck, es ist genauso gut wie das Amts- oder hierarchische Priestertum ebenfalls «Dienst». Das dürfte nicht vergessen werden, nachdem man vom Amtspriester vor allem den Dienst erwartet und fordert. Ebenso ist die Geistesfülle, das dürfte biblisch eindeutig sein, nicht nur Privatsache, sondern Sendung zum Dienst und zum Zeugnis.

Taufe und Firmung

Der Heilige Geist und die Teilhabe am Priestertum Christi sind schon durch die Taufe gegeben, weshalb es gelegentlich schwer fällt, dogmengeschichtlich und liturgisch Taufe und Firmung in den ersten Jahrhunderten als zwei Sakramente zu erkennen. Eines aber ist immer

klar: die Taufe ist Geburt aus Gott; die Firmung vollendet die in der Taufe begonnene christliche Personwerdung und zwar in Hinordnung auf die soziale und ekklesiale Funktion: «Wie nun die Taufe eine Art geistiger Wiedergeburt zum christlichen Leben ist, so ist die Firmung ein geistiges Wachstum, das den Menschen zum geistigen Vollalter emporführt ... Denn in der Taufe empfängt der Mensch die Gewalt, das zu wirken, was zum eigenen Heil gehört, wie er für sich lebt. In der Firmung jedoch empfängt der Mensch die Gewalt, das zu tun, was zum geistigen Kampf gegen die Feinde des Glaubens gehört [9]» (Summa theol. III. 72, 5). Die Firmung ist nicht Aufnahme in die Kirche wie die Taufe, sondern Einstand in die Kirche und Sendung zum Dienst. Taufe und Firmung stehen zu einander wie die Zeugung zum Wachstum [10] (III. 72, 6), sie gehören zusammen wie Ostern und Pfingsten, es wird und soll keines ohne das andere geben.

Das Vollalter Christi

Durch die «Kon-firmation» reift der Getaufte heran zur Vollendung und Mündigkeit, zum Erwachsensein als christliche Persönlichkeit und zum Vollalter Christi (vgl. Eph 4, 11—15). Es ist aber wohl zu beachten, dass das Wachsen und Werden der christlichen Persönlichkeit, oder das christliche Erwachsensein nicht vom natürlich-biologischen und psychologischen Wachsen und Reifen abhängt, obwohl es analog verläuft. Die geistige Geburt kann im Greisenalter eintreten (durch die Taufe). Das Vollalter Christi kann auch schon in der Kindheit empfangen werden, denn die körperlichen Altersstufen sind für die Seele nicht massgebend [11] (III. 72, 8). In Rücksicht auf die Individualfunktion der Firmung, d. h. auf die personal-ontische Vollendung durch die Geistesfülle und die Angleichung an Christus den Hohepriester, sollte eigentlich kein Getaufter ohne die Firmung sterben. Deshalb kann und soll auch das unmündige Kind, falls Todesgefahr droht, das Sakrament der Firmung empfangen, damit es als christlich vollendete Person zu Gott heimgehe.

Die Firmung als Einstand in die Kirche

Die Firmung ist das Sakrament des Einstandes in die Kirche: «Durch das Sakrament der Firmung werden sie (die Getauften) *vollkommener der Kirche verbunden* und mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes ausgestattet. So sind sie in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen [12]» (Konst. Kirche 11).
Gerade weil die Firmung die personal-christliche Vollendung schenkt, stellt sie dem «Erwachsenen» die Aufgabe, seine Funktion in der Kirche und in der Welt auch wahrzunehmen. Denn durch den priesterlichen Dienst für Gott und die Menschen, durch das Gegenüber zum Du Gottes und der Menschen muss die christliche Persönlichkeit wachsen und sich bewähren. «Gott will den Menschen nicht einzeln und nicht unabhängig von den wechselseitigen Verbindungen retten und heiligen, er will sie zu seinem Volke machen [13]» (Konst. Kirche 9). Der Getaufte und Gefirmte müssen also, um «heilig» zu werden, nicht nur ihre Gliedschaft an Christus, sondern auch ihre Mit-Gliedschaft im Volke Gottes leben und so zum Aufbau des Gottesreiches beitragen. Die menschliche Person ganz allgemein bedarf ja zur Selbstwerdung und Selbstfindung des Gegenüber. Nicht anders ist es mit der christlichen Persönlichkeit, die eben nicht nur menschlich, sondern auch christlich und priesterlich reifen soll.

Sendung zum Apostolat

Weil die Firmung den Getauften ontologisch, gnadenhaft zum Vollalter Christi führt, ist sie

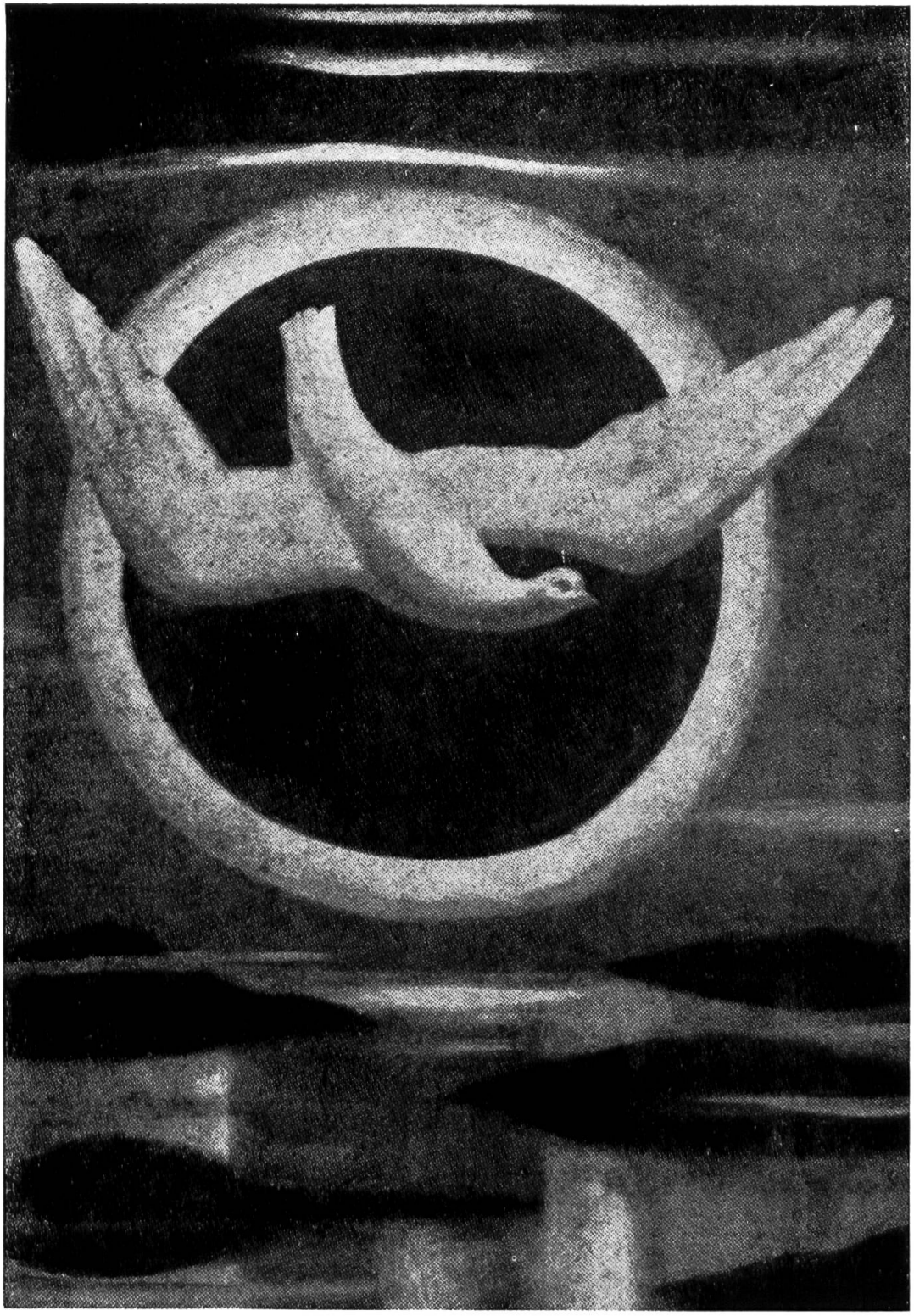

auch funktional und existenziell Sendung in die Kirche und in die Welt, Sendung zum Apostolat. Apostolat darf aber keinesfalles nur als Organisation oder Mitgliedschaft in einem Verein verstanden werden. Weil man auch bezüglich der Firmung zu sehr nur das opus operatum und das individuelle Moment betonte, geriet deren soziale und ekklesiale Funktion nahezu in Vergessenheit. So kam es, dass man, weil es das Apostolat braucht, ohne ausreichende sakramentale und ekklesiale Motivierung ein Apostolat «organisieren» wollte. Apostolat als Teilnahme an der Heilssegnung der Kirche [14] (Konst. Kirche 33) ist nichts anderes als dass sich der Christ bemühe, die Gaben (Geistesfülle und Priestertum Christi) und Aufgaben als Getaufter und Gefirmter zu leben. «Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch die Taufe und Firmung bestellt [15]» (Konst. Kirche 33).

Folgerungen für das Firmalter

Aus diesen theologischen Überlegungen über die Wirkkraft und Wirkrichtung der Firmung wollen wir nun versuchen, einige Erkenntnisse zu gewinnen über das entsprechende Firmalter. Wir wollen dabei die theologischen Gegebenheiten nicht überfordern. Die Hinweise des zweiten Vatikanischen Konzils auf die Notwendigkeit der pastoralen Gesichtspunkte auch bezüglich der Sakramente können uns des weitern helfen bei der Suche nach dem geeigneten Firmalter. Auch die Firmung muss, wie die gesamte sakramentale Liturgie, vom *pastoralen Gesichtspunkt* aus gesehen werden, deshalb soll auch der Firmritus so erneuert werden, dass der innere Zusammenhang dieses Sakramentes mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchtet [16] (Konst. Liturgie 71). Der heutige Firmritus ist m. W. grossenteils noch der Ritus, wie er ursprünglich üblich war, als die Firmung im Anschluss an die sehr reichen und auf längere Zeit verteilten Initiationsriten der Erwachsenentaufe gespendet wurde. Des weitern sind zu berücksichtigen die bedeutungsvollen Aussagen des Konzils über die *personale Entscheidungs- und Gewissensfreiheit* des Menschen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der harmonischen Entfaltung ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen so gefördert werden, dass sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewusstsein erwerben für ihr eigenes Leben und seine Entfaltung, für das Wachsen in der wahren Freiheit [17] (Dekl. Erziehung 1). Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen immer mehr zum Bewusstsein; die Menschen sollen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon ohne Zwang Gebrauch machen [18] (Dekl. Religionsfreiheit 1). In religiösen Dingen darf niemand gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln [19] (a. a. O. 2). Denn *nur frei kann sich der Mensch zum Guten hinwenden*, aus eigenem Entscheid soll der Mensch seinen Schöpfer suchen, frei soll er zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelangen. Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er *in bewusster und freier Wahl handle, d. h. personal*, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter blossem äusseren Zwang [20] (Past. Konst. 17).

Das Firmalter und die sozial-ekklesiale Funktion der Firmung

Wenn wir die sozial-ekklesiale Sinn- und Zielrichtung der Firmung, die dazu gegebene Geistesfülle (Zeugnisgeben) und Teilhabe am Priestertum Christi, d. h. die Sendung zum Dienst Gottes und der Menschen in Kirche und Welt bedenken und hiebei auch den erwähnten pastoralen Aspekt, sowie die geforderte persönliche, wissende und freie Entscheidung miteinbeziehen, dann drängt sich eine Menge berechtigter Fragen auf:

Sind die Firmlinge im jetzt üblichen Firmalter fähig, die Geistesfülle und die Sendung als «Priester» wissend und wollend zu erkennen, anzunehmen und zu leben?
Soll die Fülle der Geistesgaben Menschen gegeben werden, die deren Tragweite und Aufgabe weder erkennen, weder haben, noch leben können oder wollen?
Stellen Katecheten im Firmunterricht und die Seelsorger irgendwelchen, für die spätere christliche Lebensführung entscheidenden Einfluss der im jetzt üblichen Alter empfangenen Firmung fest?

Die Sakramente als Gnade in den Heils- und Unheilssituationen des Menschen

Die sieben Sakramente sind in ihren Strukturen, Wirkungen und Anlagen hineingestellt in die, in jedem Menschenleben auftretenden Heils- und Unheilssituationen, Heils- und Unheilsentscheide, die im religiösen Bereich analog gelagert sind wie im natürlich-menschlichen Leben.
Die Taufe als zweite Geburt und Eingliederung in Christus ist dem Menschen gegeben beim Eintritt in die Unheilssituation der von Schuld belasteten und durch Sünde bedrohten menschlichen Existenz. Die Eucharistie ist die Nahrung des aus Gott Geborenen. Die Beichte hilft aus dem Unheil der persönlichen Schuld. Die Krankensalbung stärkt und heilt den Menschen zu dem für ewig geltenden Entscheid über Heil und Unheil. Ehe und Priesterweihe schenken die Heilskraft zum Aufbau einer heilen Familie und Kirche. Bei welchem Heils- oder Unheilsentscheid kann oder soll die Firmung einsetzen?
Fällt in die Zeit des bisher üblichen Firmalters eine, die Geistesfülle fordernde Heils- oder Unheilssituation oder könnten nicht Taufe, Eucharistie und Beichte genügen? Kann vom Firmling im jetzt üblichen Firmalter überhaupt ein personal gültiger und verantwortbarer, freier und bewusster, für das Leben verbindlicher Heils- oder Unheilsentscheid für Glauben oder Unglauben erwartet oder gefordert werden?
Fällt dieser Entscheid, ausser beim Gewohnheits- und Herkommenschristen nicht erst später in einer Art zweiten Bekehrung?
Kann die priesterliche Sendung im jetzigen Firmalter wirklich schon an- und aufgenommen werden?
Weil im jetzigen Firmalter kaum eine Entscheidung fallen kann, bleibt als Nachwirkung im Leben kaum mehr zurück als eine schwache Erinnerung, dass das Sakrament empfangen wurde.

Die Entscheidungsfreiheit und Firmkatechumenat

Mehr als früher verlangt der zu sich selber kommende junge Mensch das Recht, auch zu seiner Taufe, zum Getauftsein selber Stellung nehmen zu dürfen, da er «damals» nicht gefragt wurde und jetzt zu Verpflichtungen stehen sollte, deren Tragweite er erst allmählich erkennt. Ohne das Recht und die Pflicht der Kindertaufe anzuzweifeln — Taufe und Firmung sind ja nicht von der gleichen Heilsnotwendigkeit —, ohne die Pflicht der seelsorglichen Führung und Einübung in Frage zu stellen, muss man sich doch ernsthaft überlegen, ob es pastorell verantwortbar ist, die Firmung als Vollendung der Taufe zu spenden, bevor deren Gaben und Aufgaben erkannt werden können. Um gefirmt zu werden, um als Gefirmter zu leben, braucht es entschieden mehr, als dass man nur Bescheid weiss über Materie, Form, Spender und Wirkung dieses Sakramentes. Es muss auch die soziale und ekklesiale Dimension der Firmung erfasst, geglaubt und erlebt werden können.
Der Firmling und der Gefirmte sollten eine universale Glaubenskenntnis der konkreten und existentiellen, der religiösen, sittlichen und

weltanschaulichen Lebensfragen besitzen. Wäre diese Glaubens- und Lebenskunde nicht Ziel und Aufgabe der Katechese und der Christenlehre für Schulentlassene? Sollte es unerlaubt und unmöglich oder zu riskant und blamabel sein, dem jungen Menschen jetzt den wissenden und personalen Entscheid zur Taufe und zum Christentum abzufordern durch freiwilligen und wissenden Empfang jenes Sakramentes, das als Sakrament der Geistesfülle und der Teilhabe am priesterlichen Dienst Jesu Christi die Vollendung der Taufe gibt mit der Sendung in die Kirche, in den Beruf, in die Welt!
Um die durch die Firmung geforderte Entscheidung allseits verantworten zu können, sollte der Firmung eigentlich vorausgehen, was ursprünglich der Erwachsenentaufe voranging: *eine Art Katechumenat,* das in der Unterweisung, in den Initiationsformen und Riten der heutigen Zeit entspricht. Ursprünglich, als der Taufe das Katechumenat voranging, war es völlig am Platz, die Firmung unmittelabr nach der Taufe zu spenden.
Die Heraufsetzung des Firmalters tangiert keinesfalls die Substanz des Sakramentes, deshalb liegt eine solche Entscheidung in der Zuständigkeit der entsprechenden kirchlichen Instanzen. Dass eine solche Entscheidung möglich und geraten ist, wollten diese theologischen und pastoralen Ueberlegungen, die nicht den Anspruch erheben, vollständig und endgültig zu sein, darlegen.
Es wird sehr schwer sein, das optimale Firmalter zu finden. Über zwei Dinge wird man sich klar sein: Das Sakrament der Firmung darf nicht zum rasch vergessenen kindlichen Massenkonsum werden, von dem als «Firmandenken» höchstens die Armbanduhr zurückbleibt. Ferner: Die Firmung darf nicht zur sakramentalen Verabschiedung oder gar zum Austritt aus der Kirche werden.

Chronik

von P. Augustin Grossheutschi